

COVID-19-SONDERREGELUNGEN

Corona-Update: Diese Ausnahmen für Vertragsärzte gelten im Quartal I/2022

Wegen der aktuellen Inzidenz-Entwicklung haben der Bewertungsausschuss und der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) nahezu alle mit der Coronapandemie in Verbindung stehenden Sonderregelungen verlängert. Dies betrifft insbesondere die gelockerten Bedingungen bei der Abrechnung der Chronikerpauschale nach den EBM-Nrn. 03221/04221 sowie die Abrechnung der Nr. 01434 für telefonische Beratungen ohne Anrechnung auf das Gesprächsbudget für die Nrn. 03230/04230. |

Chronikerziffern:
Gelockerte Bedingungen bleiben

Chronikerpauschale weiterhin ohne zwei persönliche APK möglich

Die Abrechnung der Chronikerpauschalen ist im Quartal I/2022 weiterhin möglich, wenn im Behandlungsfall nur **ein** persönlicher APK und **ein weiterer** Kontakt entweder per Videosprechstunde oder telefonisch stattgefunden haben.

ARCHIV



Hier mobil
weiterlesen
(AAA)



Erleichterungen bei Kinderfrüherkennungsuntersuchungen bleiben

Nicht verlängert wurde offenbar die Aussetzung der Schulungsverpflichtung und Dokumentation bei den Disease-Management-Programmen (DMP). Der G-BA hat die Aussetzung der Toleranzgrenze für Kinderfrüherkennungsuntersuchungen ebenfalls bis zum 31.03.2022 verlängert. Diese Aussetzung wäre zum 25.02.2022 ausgelaufen (infolge des Endes der epidemischen Lage). Die in der Tabelle genannten Sonderregelungen gelten auch im Quartal I/2022.

Gültig bis	Inhalt	AAA-Beitrag
31.03.2022	Chronikerpauschale Nrn. 03221/04221 auch bei einem persönlichen APK und einem weiteren telefonischen APK bzw. Kontakt via Videosprechstunde	AAA 04/2021, Seite 3
31.03.2022	Nr. 01434 für telefonische Beratungen; keine Anrechnung auf das Gesprächsbudget nach den Nrn. 03230/04230	AAA 04/2021, Seite 3, AAA 02/2021, Seite 3
31.03.2022	AU-Bescheinigung nach telefonischer Anamnese bei leichten Erkrankungen der oberen Atemwege	AAA 01/2021, Seite 3
31.03.2022	Videosprechstunde – keine Obergrenzen für Behandlungsfälle und Leistungen	AAA 01/2021, Seite 3
31.03.2022	Videosprechstunde – Psychotherapeutische Sprechstunde und probatorische Sitzungen auch per Video möglich	AAA 01/2021, Seite 3
31.03.2022	Substitutionstherapie – Abrechnung der Nr. 01952 auch bei telefonischem APK und als Videosprechstunde, bis zu achtmal im Behandlungsfall	AAA 05/2020, Seite 6, AAA 11/2020, Seite 3
31.03.2022	Portokosten – Abrechnung der Nr. 88122 für den postalischen Versand bestimmter Verordnungen, Bescheinigungen und Überweisungen	AAA 01/2021, Seite 3
31.03.2022	Nr. 02402: Abrechnung des Abstrichs bei symptomatischen Personen; Nr. 02403 als Zuschlag zur Nr. 02402	AAA 10/2020, Seite 4
31.03.2022	Folgeverordnung häuslicher Krankenpflege, Heil- und Hilfsmittel sowie Verordnung von Krankentransport nach telefonischer Anamnese	AAA 02/2021, Seite 2
30.06.2022	Kennzeichnung COVID-19-Leistungen mit Nr. 88240	AAA 11/2020, Seite 3
31.03.2022	Nachweispflicht für Fortbildungen	AAA 11/2020, Seite 3
31.03.2022	Kinderfrüherkennung: Überschreitung der Toleranzgrenzen ab U6 zulässig	AAA 01/2021, Seite 3